

AP3

Stellungnahme gegen die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung bewertet den vom Hessischen Finanzminister vorgestellten Vorschlag für eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab dem Jahr 2016 als inakzeptabel und erwartet eine grundlegende Überarbeitung.
- 2)
 - a) Der aktuell vom Land Hessen ermittelte Finanzbedarf im vertikalen Finanzausgleich reicht nicht aus, um die tatsächlichen Pflichtausgaben der Städte und Gemeinden zu decken. Die kommunalen Spitzenverbände gehen von einem erheblichen höheren Finanzmittelbedarf der Städte und Gemeinden aus, der wesentlich über dem derzeit vom Hessischen Finanzministerium errechneten Bedarf liegt.
 - b) Die Neuordnung des horizontalen Kommunalen Finanzausgleiches führt nun dazu, dass die in der vertikalen Betrachtung angesetzten Steuereinnahmen höher sind als die Mittel, die den Kommunen aus der horizontalen Betrachtung tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Finanzausgleichsmasse des Landes wurde so praktisch reduziert. Ursache ist die Anrechnung von Zahlungen zwischen steuerstarken und steuer-schwachen Kommunen.
- 3) Nach der Modellrechnung des Ministeriums würde sich die Solidaritätsumlage für Schwalbach von bisher 0,6 Mio. € auf ca. 4,2 Mio. € versiebenfachen.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass ein so berechneter neuer KFA damit den besonderen Herausforderungen, denen sich die Stadt Schwalbach stellen muss, nicht gerecht wird:
 - a) Die weit über dem Durchschnitt liegenden Ausgaben für Kinderbetreuung insbesondere auch im Bereich der Schulkinderbetreuung sind aufgrund des wachsenden Zuzugs junger Familien unabweisbar notwendig. Damit sind sie zum weit überwiegenden Teil keine Leistungen, die beliebig gekürzt werden könnten.
 - b) Die besondere Sozialstruktur mit einem hohen Anteil von Migranten und Bürgern mit Migrationshintergrund ist eine Herausforderung, die nur durch große Anstrengungen, etwa in der Betreuung von Schulkindern, in der Schulsozialarbeit und in der aufsuchenden Jugendarbeit bewältigt werden kann.
 - c) Schwalbach ist in besonderer Weise von dem demographischen Wandel betroffen. Ein überdurchschnittlich hoher Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger erfordert besondere Fürsorge etwa im Bereich der aufsuchenden Seniorenarbeit und Unterstützung von Angeboten kirchlicher Träger, z. B. der Diakoniestation.
 - d) Schwalbach hat enorme Vorleistungen für die hier angesiedelten Gewerbebetriebe und die damit notwendige Infrastruktur erbringen müssen und muss auch künftig mit hohen Aufwendungen rechnen, um diese Infrastruktur zu erhalten und weiter zu verbessern.

- 5) Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher die Hessische Landesregierung auf, die vorgeschlagene Neuordnung des KFA grundsätzlich zu überarbeiten und eine Lösung zu finden, die auch für die Schwalbacher Bürgerinnen und Bürger fair und ausgewogen ist. Dazu gehört unter anderem:
- a) Eine deutliche Senkung des Prozentsatzes für die Solidaritätsumlage.
Auch in Zukunft muss ein ausreichender Anteil der Gewerbesteuer bei den Kommunen verbleiben, damit ein Anreiz für Gewerbeansiedlungen und Gewerbebeförderung gegeben ist.
 - b) Eine an den tatsächlichen Gegebenheiten der einzelnen Kommunen orientierte Finanzbedarfsermittlung.
Dabei ist die Aufteilung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben aufgrund von bloßen „Schätzungen“ durch die Regierungspräsidien abzulehnen. Der Ansatz von 50% der Pflichtaufgaben für den Zuschlag für die freiwilligen Aufgaben ist insbesondere im Kinder- und Jugendbereich völlig unzureichend. Der kommunale Finanzausgleich ist zudem jährlich an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.
 - c) Ein geringerer Umverteilungsfaktor, der dem notwendigen Aufwand für gewerbliche Infrastruktur Rechnung trägt.
 - d) Die Einführung von sozioökonomischen Faktoren, um die besonderen Aufgaben der Stadt in den Bereichen Soziales und Integration zu berücksichtigen.
- 6) Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, unter diesen Zielsetzungen mit der Hessischen Landesregierung zu verhandeln und der Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang der Gespräche zu berichten. Sollten die Gespräche nicht zum Ergebnis führen, wird der Magistrat beauftragt, die Aussichten einer Klage gegen die zu erwartende Gesetzesnovelle zu prüfen.

Christian Fischer
CDU-Fraktion

Hartmut Hudel
SPD-Fraktion

Barbara Blaschek-Bernhardt
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Chris Higman
FDP-Fraktion

Enrico Straka
UL-Fraktion

Christiane Augsburg,
Bürgermeisterin - für den Magistrat